



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

24 . Oktober 2016  
Seite 1 von 1

Telefon 0211 871- 2520  
Telefax 0211 871-

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

60-fach



**Sitzung des Innenausschusses am 27. Oktober 2016**  
**Antrag der Fraktion der Piratenfraktion vom 17. Oktober 2016**  
**„Vereinbarungen zwischen der Landesregierung und den Kommunen zu Geobasisdaten und dem Open Government-Pakt“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des (Benennung des Ausschusses) des Landtags übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP 13 „Vereinbarungen zwischen der Landesregierung und den Kommunen zu Geobasisdaten und dem OpenGovernment-Pakt“.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales  
zum Tagesordnungspunkt  
„Vereinbarungen zwischen der Landesregierung und den Kommunen zu  
Geobasisdaten und dem Open Government Pakt“  
der Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2016**

Anlagen:

- Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des Open Government in Nordrhein-Westfalen „Open Government Pakt für NRW“
- Abschlussbericht der Online-Konsultation zum Open Government Pakt

### Gebührenfreiheit der Geobasisdaten

Die Gebührenfreiheit wurde durch eine Änderung der Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung (VermWertGebO NRW) verbindlich, der die kommunalen Spitzenverbände im Verlauf der Verbändeanhörung zugestimmt haben. Diese Verordnung wurde am 8. August 2016 unterzeichnet, im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.), Ausgabe 2016 Nr. 25, vom 31. August 2016 auf Seite 679 bis 682 veröffentlicht und wird am 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Die Regelungen dieser Verordnungsänderung sind so konzipiert, dass für abgerufene Geobasisdaten, über automatisierte Verfahren abgerufen werden, keine Gebühren (zukünftige Tarifstelle 2.1) und für individuelle Bereitstellungen durch Fachpersonal (zukünftige Tarifstelle 2.2) lediglich Zeitgebühren für den Personalaufwand erhoben werden. Die Vielfalt dieser automatisiert gebührenfrei abrufbaren digitalen Geobasisdaten (des Liegenschaftskatasters wie Flurstücke, Gebäude etc. und der Landesvermessung wie Luftbilder, topographischen Karten, Geländemodelle etc.) erfüllt alle wesentlichen Anforderungen der Nutzer im Sinne von Open Data.

Von der Gebührenfreiheit sind lediglich ausgenommen:

1. Ein Teil der abrufbaren Geobasisdaten des Satellitenpositionierungsdienstes SAPOS, da dieser Dienst gemeinsam mit allen 16 Bundesländer betrieben wird und in der überwiegenden Zahl dieser Länder (leider noch) keine Gebührenfreiheit für Geobasisdaten besteht (zukünftige Tarifstelle 2.1 Nr.1 Buchstabe b).
2. Der automatisierte Abruf von amtlichen Dokumenten auf Wunsch der Kommunen wird vorerst gebührenpflichtig beibehalten, da hier zum Teil gerade erst IT-Investitionen vorgenommen wurden (zukünftige Tarifstelle 2.1 Nr. 2 Buchstabe b).
3. Geobasisdaten sind generell gebührenpflichtig, wenn sie durch Fachpersonal bereitgestellt werden; dies geschieht dann aufwandsbezogen nach Zeitgebühr. Das trifft z.B. auf Standardpapierauszüge der Liegenschaftskarte und Kartenplots (amtliche Dokumente, z.T. in amtlich beglaubigter Form) oder auf

Datenaufbereitungen zu, die individuell angefertigt werden müssen. Anmerkung: Die Karteninhalte selbst stehen z.B. gleichzeitig im Abrufverfahren gebührenfrei zur Verfügung, nur nicht als amtliches Dokument.

Von der offenen Bereitstellung sind zudem Geobasisdaten ausgenommen, für die der Datenschutz zu beachten ist (z. B. Eigentümerangaben).

Die Einnahmen der Kommunen für die digitalen Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters betragen jährlich ca. 5 Mio. Euro landesweit, bei 53 Katasterbehörden somit durchschnittlich ca. 100 TEuro; die des Landes aus den Geobasisdaten der Landesvermessung jährlich ca. 500 bis 800 TEuro. Diesen Einnahmen stehen jedoch auch Ausgaben u.a. durch aufwändige Gebührensoftwarekomponenten gegenüber (die Vielfalt der Geobasisdaten spiegelt sich auch in einer Vielzahl von Parameter wider, die für eine Gebührenbemessung in der Software berücksichtigt werden müssen); zudem ändern sich die Gebührenmodelle auch auf Grund der technischen Entwicklungen, die Software müsste regelmäßig kostenintensiv angepasst werden. Aber auch der personelle Aufwand, der sich aus einer Gebührenpflicht ergibt (Abstimmungsprozesse, Modellentwicklungen etc.), ist nicht unerheblich und kann so erheblich reduziert werden. Betriebliche Rationalisierungen durch vermehrte Nutzung von Online-Diensten sind ebenso in eine Bilanz einzubringen. Die Kommunen erhalten zudem aus den zukünftig verbleibenden Gebühreneinnahmen, z. B. für die Bereitstellung amtlicher Dokumente oder für die Übernahme von Liegenschaftsvermessungen in das Liegenschaftskataster, die nun aufwandsbezogen nach einer Zeitgebühr abgerechnet werden, mehr Einnahmen. Das Gebührenmodell beinhaltet, dass die Geobasisdaten selbst gebührenfrei sind und stattdessen nur der individuelle Aufwand (z. B. Gebührenfreiheit bei Abrufverfahren, Fachpersonal kosten eine Zeitgebühr) berücksichtigt wird. Diese Merkmale wurden in gemeinsamen Arbeitsgruppen zwischen Kommunen und Land diskutiert, so dass sich letztlich Kommunen und Land einig waren, auch verbleibende Einnahmeverluste akzeptieren zu können, da ein hinreichendes wirtschaftliches Potential der gebührenfreien Geobasisdaten erkannt wurde. Das Land hat sich zudem bereit erklärt, für eine zentrale Bereitstellung der gebührenfreien Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters zu sorgen und die Kommunen so zu entlasten. Ein langjähriger Abstimmungsprozess zwischen den Kommunen und dem Land konnte so erfolgreich und einvernehmlich abgeschlossen werden.

### **Online-Konsultation zum Open Government Pakt**

Der Open Government Pakt NRW ist eine Rahmenvereinbarung der Landesregierung und der Kommunen in NRW und stellt einen Beitrag zur Umsetzung der Open.NRW-Strategie dar. Die Rahmenvereinbarung wurde von einer Arbeitsgruppe des Staatlich-kommunalen Kooperationsausschusses AIV NRW erarbeitet. Sie bestand aus Vertreterinnen und Vertretern der drei kommunalen Spitzenverbände, des

Dachverbands Kommunaler IT-Dienstleister (Zweckverband KDN) und der Landesverwaltung.

Die Arbeitsgruppe hat zunächst in der Zeit vom 12. März 2015 bis 14. August 2015 ein Eckpunktepapier als Grundlage für die Rahmenvereinbarung erarbeitet. Dieses Eckpunktepapier wurde im Rahmen einer Online-Konsultation der Öffentlichkeit vom 20. August bis 20. September 2015 mit der Bitte um Kommentare und Feedback zur Verfügung gestellt. Die Beiträge wurden inhaltlich geprüft und wesentliche Empfehlungen in den Entwurf des Open Government Paktes eingearbeitet. Der beigefügte Abschlussbericht der Online-Konsultation gibt einen detaillierten Überblick über die Online-Konsultation und ihre Ergebnisse.

Ein umfassender Überblick über die Online-Konsultation ist auf dem Open.NRW Portal eingestellt unter <https://open.nrw/de/dataset/online-konsultation-og-pakt-nrw>. Die Ressource enthält

- alle Kommentare der Online-Konsultation als .csv Export
- den Abschlussbericht der Online-Konsultation
- das Eckpunktepapier der AG Open Government (Grundlage der Online-Konsultation)
- den Entwurf des Open Government Paktes nach der Online-Konsultation
- die Nutzerzahlen des Dialogportals der Online-Konsultation pro Tag

Der von der AG Open Government erarbeitete Entwurf des Open Government Paktes wurde in der Sitzung des Staatlich-kommunalen Kooperationsausschusses AIV NRW vom 20. April 2016 gebilligt. Die Änderungen zum Entwurf der AG Open Government betrafen eine Präzisierung der Formulierung bzgl. der Möglichkeiten zur Bereitstellung von Daten, die aufgrund fachgesetzlicher Berichtspflichten erhoben werden. Zudem wurde verabredet, die Frage der Evaluierung von Beteiligungsverfahren als Aufgabe dem Open Government Expertennetzwerk zu übertragen, das noch etabliert werden muss.

---

Rahmenvereinbarung  
über die Zusammenarbeit im Bereich des  
Open Government in Nordrhein-Westfalen  
„Open Government Pakt für NRW“

---



Rahmenvereinbarung zum „Open Government Pakt für NRW“

**Rahmenvereinbarung**  
**über die Zusammenarbeit im Bereich des Open Government in**  
**Nordrhein-Westfalen**

**„Open Government Pakt für NRW“**

des

**Landes Nordrhein-Westfalen**

(vertreten durch Hr. Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales)

und des

**Städtetages Nordrhein-Westfalen**

(vertreten durch Fr. Verena Göppert, stellv. Geschäftsführerin)

**Landkreistages Nordrhein-Westfalen**

(vertreten durch Hr. Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer)

**Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen**

(vertreten durch Hr. Andreas Wohland, Beigeordneter)

**Dachverbands Kommunaler IT-Dienstleister (Zweckverband KDN)**

(vertreten durch Hr. Guido Kahlen, Vorstandsvorsteher)

(im Folgenden „Partner“ genannt)

# Rahmenvereinbarung zum „Open Government Pakt für NRW“

---

## INHALTSVERZEICHNIS

---

I.	Präambel	1
II.	Kooperationsbereiche	2
1.	Zusammenarbeit	2
2.	Transparenz	3
3.	Beteiligung	4
4.	Technische Ausrichtung	4
5.	Öffentlichkeitsarbeit	5
III.	Umsetzung der Rahmenvereinbarung	6
1.	Organisation und Koordination	6
2.	Geltungsdauer	6
3.	Evaluation	6
4.	Finanzierung	6

# Rahmenvereinbarung zum „Open Government Pakt für NRW“

## I. Präambel

Mit der Billigung der Open.NRW-Strategie durch das nordrhein-westfälische Kabinett am 27. Mai 2014 hat sich die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zu den Zielen des Open Government hin zu mehr Transparenz, Beteiligung und Zusammenarbeit bekannt. Die Open.NRW-Strategie richtet sich im Sinne einer Selbstverpflichtung an die gesamte Landesverwaltung. In der Open.NRW-Strategie ist bereits die Kooperation mit den nordrhein-westfälischen Kommunen verankert mit dem Auftrag, eine Rahmenvereinbarung zu gemeinsamen Zielen und Maßnahmen im Bereich Open Government anzustreben.

Ausgehend hiervon setzen sich die Partner zum Ziel, dass bis zum Jahr 2020 Open Government in den Verwaltungen Nordrhein-Westfalens als gängige Praxis verankert und am Nutzen der Öffentlichkeit ausgerichtet ist.

Die Partner streben demnach auf Basis einer kontinuierlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit – unter Achtung der kommunalen Selbstverwaltung – die gemeinsame Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Open Government in Nordrhein-Westfalen an. Hierzu empfehlen sie ihren Mitgliedern und zugehörigen Verwaltungen, die gemeinsam erarbeiteten und in dieser Rahmenvereinbarung festgehaltenen Maßnahmen umzusetzen.

Die Partner sind sich darüber im Klaren, dass die Umsetzung der Open Government-Ideen in der Verwaltung einen erheblichen Kulturwandel gegenüber tradierten Werten und Verhaltensweisen erfordert. Daher verfolgt diese Rahmenvereinbarung eine Strategie der unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Die einzelnen Verwaltungseinheiten entscheiden vor Ort über Art und Umfang möglicher Open Government-Initiativen.

Gleichwohl ist davon auszugehen, dass sich durch die Bündelung vorhandener Initiativen und den Austausch von bestehenden Konzepten und Lösungen für alle Teilnehmenden nachhaltiger Mehrwert schaffen lässt. Konkret handelt es sich um die Vermeidung von Doppelarbeiten, die daraus resultierende Kosten- und Zeiterparnis sowie das Setzen von Impulsen zur weiteren Umsetzung von Open Government.

## II. Kooperationsbereiche

In den nordrhein-westfälischen Kommunal- und Landesverwaltungen gibt es zahlreiche Open Government Initiativen. Mit dieser Rahmenvereinbarung setzen sich die Partner zum Ziel, die Open Government Idee partnerschaftlich umzusetzen. Der Fokus liegt hierbei vor allem auf dem Austausch von Wissen und Erfahrungen sowie der verwaltungsübergreifenden Zusammenarbeit – nicht nur zwischen Verwaltungen, sondern auch im Austausch mit der Öffentlichkeit.

Die Partner vereinbaren insgesamt fünf Kooperationsbereiche, deren Ziele und Maßnahmen im Folgenden beschrieben werden. Die genannten Maßnahmen sollen hierbei nicht als abschließend angesehen werden, sondern sie können vielmehr im Verlauf der Umsetzung erweitert werden.

### 1. Zusammenarbeit

Die Partner sind sich darüber einig, dass NRW von einem lebendigen Open Government-Netzwerk profitieren soll, in dem Erfahrungen, Konzepte und Lösungen geteilt und innovative Ideen entwickelt werden können. Dieses Expertennetzwerk soll der Vernetzung von Open Government-Aktiven aus allen gesellschaftlichen Bereichen und dem damit verbundenen Austausch von Informationen, Erfahrungen und Wissen dienen. Den Partnern ist klar, dass die Etablierung einer geeigneten Plattform hierfür von großer Wichtigkeit ist. In einem ersten Schritt setzen die Partner den Fokus auf die Erarbeitung von Lösungen zur Online-Zusammenarbeit inklusive zentralem Dokumentenspeicher sowie auf die Erarbeitung von geeigneten Veranstaltungsformaten. Das Open Government-Netzwerk soll damit perspektivisch ein Nukleus für weitere Expertennetzwerke zur Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Interessierten sein.

Für die Umsetzung und Etablierung eines Open Government-Netzwerkes wollen die Partner unter anderem folgende Maßnahmen gemeinsam umsetzen:

- a) Das Land NRW erarbeitet mit Vertretern der nordrhein-westfälischen Kommunen und der Zivilgesellschaft einen Lösungsansatz für die mögliche Ausgestaltung einer Online-Zusammenarbeit in einem Open Government-Netzwerk. Der Betrieb einer solchen Plattform wird voraussichtlich im Rahmen des Open.NRW-Portals erfolgen.
- b) Das Land NRW, die nordrhein-westfälischen Kommunen und die Zivilgesellschaft sollen Konzepte, Leitfäden, Best-Practice-Empfehlungen, Lernmaterialien usw. zu Open Government unter einer offenen Lizenz zur Verfügung stellen. Das Land NRW richtet auf dem Open.NRW-Portal eine Bibliothek offener Ausarbeitungen (Dokumentenspeicher) ein.
- c) Das Land NRW und die nordrhein-westfälischen Kommunen legen sich zur strukturierten und fokussierten gemeinsamen Umsetzung von Open Government regelmäßig auf Schwerpunktthemen fest. Die Abstimmung soll über das Expertennetzwerk unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft erfolgen (Beispiel: „2017 – Jahr der Verkehrsdaten“ oder zu konkreten Anlässen wie bspw. „Umgestürzte Bäume durch den Sturm Ela“).

# Rahmenvereinbarung zum „Open Government Pakt für NRW“

## 2. Transparenz

Die Partner setzen sich zum Ziel, dass in NRW ein Querschnitt an offenen Verwaltungsdaten verfügbar sein soll, der sukzessive erweitert wird und sich am Nutzen der Öffentlichkeit orientiert. Hierfür soll die Datenbereitstellung durch Verwaltungen über den offenen Austausch von Erfahrung und Wissen sowie die übergreifende Zusammenarbeit optimiert werden, um den Grundgedanken der Transparenz in den Verwaltungen zu verankern. Durch diese Zielsetzung wollen die Partner den Nutzen für die Öffentlichkeit und insbesondere für die Veredler offener Verwaltungsdaten sukzessive erhöhen.

Für die Bereitstellung von offenen Verwaltungsdaten wollen die Partner unter anderem folgende Maßnahmen gemeinsam umsetzen:

- a) Das Land NRW bündelt alle offenen Verwaltungsdaten aus NRW auf dem Open.NRW-Portal und leitet diese an das bundesweite Datenportal GovData weiter. Die nordrhein-westfälischen Kommunen mit eigenen Open Data-Portalen unterstützen dieses Vorhaben. Unberührt hiervon bleibt die kommunale Entscheidungsfreiheit zum Betrieb eines eigenen Open Data-Portals.
- b) Das Land NRW erarbeitet mit Vertretern der nordrhein-westfälischen Kommunen und der Zivilgesellschaft Empfehlungen für Rohdatenstrukturen zu Open Data-Schwerpunkthemen und Empfehlungen für die Harmonisierung technischer Schnittstellen zu Fachverfahren.
- c) Das Land NRW richtet in Kooperation mit der Code for Germany-Initiative einen Open Knowledge (OK) Roundtable NRW ein mit dem Ziel, die unterschiedlichen OK Labs und die öffentliche Verwaltung in NRW zu vernetzen und Raum für einen regelmäßigen Austausch zwischen diesen zu geben.
- d) Das Land NRW und die kommunalen Spitzenverbände stellen einvernehmlich fest, welche Daten, die aufgrund fachgesetzlicher Berichts- und Offenlegungspflichten der nordrhein-westfälischen Kommunen erhoben und an das Land übermittelt werden, wiederum vom Land als Open Data auf dem Open.NRW-Portal bereitgestellt werden können. Hierdurch könnten auch die nordrhein-westfälischen Kommunen auf die übermittelten Daten zurückgreifen („Downharvesting“) und diese in die eigenen Verwaltungsprozesse und Entscheidungen einfließen lassen. In diesem Zuge soll auch geprüft werden, wie mit den Daten behördennaher Institutionen umgegangen werden kann.
- e) Das Land NRW erarbeitet gemeinsam mit Vertretern der nordrhein-westfälischen Kommunen und der Zivilgesellschaft – in Anlehnung an das Bonner Open Data Cockpit (Basisentwicklung durch das Zentrum für Verwaltungsforschung in Wien) – Instrumente zur Messung des Umsetzungsfortschritts der vorliegenden Rahmenvereinbarung. Dieses Fortschrittsmonitoring wird ergänzt durch korrespondierende Konzepte und Empfehlungen. Damit kann transparent und nachvollziehbar dargestellt werden, welche Datensätze zur Verfügung stehen, welche derzeit in der Bearbeitung sind und welche nicht bereitgestellt werden.
- f) Das Land NRW beauftragt eine rechtliche Prüfung, wie mit Verwaltungsdaten im Kontext des Datenschutzes zu verfahren ist.
- g) Das Land NRW stellt Nutzungsdaten des Open.NRW-Portals regelmäßig als offene Datensätze bereit.

# Rahmenvereinbarung zum „Open Government Pakt für NRW“

## 3. Beteiligung

Die Partner wollen gemeinsam Angebote erarbeiten, die die Umsetzung von Beteiligungsverfahren unterstützen und der Öffentlichkeit die Teilnahme an diesen erleichtern. Die Partner sind sich darüber einig, dass die Durchführung von Beteiligungsverfahren durch den offenen Erfahrungsaustausch sowie das Teilen und die Anwendung von Leitfäden vereinfacht wird. Die Öffentlichkeit soll einen transparenten Überblick über die vorhandenen Beteiligungsverfahren im Land und in den einzelnen Kommunen erhalten. Zudem wollen die Partner Evaluationskriterien für freiwillig durchgeführte Beteiligungsverfahren mit wissenschaftlicher Unterstützung erarbeiten und eine unabhängige Evaluation der Verfahren ermöglichen.

Zur Vereinfachung von zukünftigen Beteiligungsverfahren für alle Seiten beabsichtigen die Partner deshalb unter anderem folgende Maßnahmen gemeinsam umzusetzen:

- a) Das Land NRW erarbeitet mit Vertretern der nordrhein-westfälischen Kommunen und der Wissenschaft ein Konzept für einen interaktiven Online-Leitfaden, um mit dessen Hilfe anwenderfreundliche Hinweise zur Ausgestaltung einer konkreten Beteiligung zu geben.
- b) Das Land NRW richtet auf dem Open.NRW-Portal eine Beteiligungslandkarte für NRW ein, in der freiwillig durchgeführte Beteiligungsverfahren für Bürgerinnen und Bürger dargestellt werden können und somit leicht auffindbar sind. Hierbei können sowohl Online- als auch Offline-Beteiligungen berücksichtigt werden. Die Inhalte der Beteiligungslandkarte sollen zudem als Open Data bereitgestellt werden.

## 4. Technische Ausrichtung

In Bezug auf die technische Ausrichtung der gemeinsamen Initiativen vereinbaren sich die Partner ebenfalls auf einen geeigneten Rahmen der Zusammenarbeit. Im Fokus steht hierbei die Möglichkeit der Mehrfachverwendung entwickelter technischer Lösungen durch die Partner, um so eine effiziente Umsetzung von Open Government-Vorhaben zu ermöglichen.

Im Bereich der technischen Ausrichtung von Open Government-Entwicklungen, verständigen sich die Partner unter anderem auf folgende Rahmenbedingungen:

- a) Das Land NRW und die nordrhein-westfälischen Kommunen stellen nach Möglichkeit selbst entwickelte Softwareprodukte für den Einsatz in Open Government-Projekten unter einer Open Source-Lizenz zur Verfügung und stellen diese in ein öffentliches Register ein (vgl. Open Data-Portal der Stadt Köln).
- b) Das Land NRW und die nordrhein-westfälischen Kommunen achten bei der Entwicklung von Lösungen auf Mandantenfähigkeit, um so die Nutzung regionaler Portale zu fördern und Betriebskosten auf mehrere Schultern zu verteilen (vgl. Kölner Open Data-Portal und Niederrhein-Portal). Bei Open Source-Lösungen kann die Mandantenfähigkeit u. U. auch im Nachgang durch die weiteren Nutzenden im Rahmen einer Weiterentwicklung oder Anpassung hergestellt werden.
- c) Das Land NRW und die nordrhein-westfälischen Kommunen wirken gemeinsam dahingehend auf die Hersteller von Fachverfahren ein, dass diese Verfahren Open Data-Schnittstellen unterstützen.

# Rahmenvereinbarung zum „Open Government Pakt für NRW“

## 5. Öffentlichkeitsarbeit

Als letzten Kooperationsbereich legen die Partner Rahmenbedingungen zur gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit fest. Hierbei sollen eine Übersicht zu den Veranstaltungen rund um den Bereich Open Government sowie eine bessere inhaltliche und terminliche Abstimmung helfen, das Thema Open Government öffentlich präsent und zugänglich zu machen. Für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit sollen die vorhandenen Kanäle der Partner sowie das Expertennetzwerk genutzt.

Im Bereich der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit verständigen sich die Partner unter anderem auf folgende Rahmenbedingungen:

- a) Das Land NRW etabliert einen „Veranstaltungskalender“ auf dem Open.NRW-Portal, um auf (Präsenz-)Veranstaltungen – z. B. Hackdays, Barcamps etc. – vor Ort hinzuweisen. Die Inhalte des Veranstaltungskalenders sollen auch als Open Data bereitgestellt werden.
- b) Das Land NRW und die nordrhein-westfälischen Kommunen richten öffentliche Veranstaltungen kooperativ aus. Über das Expertennetzwerk und die vorhandenen Kommunikationskanäle werden Termine und Inhalte zu den Veranstaltungen ausgetauscht. Das Land NRW und die nordrhein-westfälischen Kommunen sollen Open Government-Veranstaltungen gemeinsam bewerben.
- c) Das Land NRW richtet regelmäßig eine NRW-weite Open Government-Veranstaltung aus und verknüpft diese mit einem Open Government-Award. Bei der Vorbereitung und inhaltlichen Ausgestaltung werden die nordrhein-westfälischen Kommunen und die Zivilgesellschaft über das Expertennetzwerk eingebunden.
- d) Das Land NRW und die nordrhein-westfälischen Kommunen können auf Kongressen, Messen, Barcamps usw. zum Thema Open Government gemeinsam auftreten.
- e) Das Land NRW richtet im Rahmen des IT-Fortbildungsprogrammes des Ministeriums für Inneres und Kommunales nach Möglichkeit Open Government-Fortbildungen für die Beschäftigten der Landes- und Kommunalverwaltung NRW ein.

### III. Umsetzung der Rahmenvereinbarung

Die Partner wollen Open Government in NRW, gemäß der in Kap. II. beschriebenen Kooperationsbereiche und Maßnahmen, konstruktiv umsetzen und gemeinsam weiterentwickeln. Der Fokus liegt hierbei auf Vernetzung, Austausch von Wissen und interdisziplinärer Zusammenarbeit. Es handelt sich um eine Strategie der unterschiedlichen Geschwindigkeiten, bei der vor Ort über Art und Umfang von konkreten Open Government Initiativen entschieden wird.

#### 1. Organisation und Koordination

Das Land NRW koordiniert durch die Geschäftsstelle Open.NRW beim Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO NRW) die aus der Rahmenvereinbarung resultierenden Aspekte der Zusammenarbeit. Die Geschäftsstelle Open.NRW informiert in regelmäßigen Abständen ein geeignetes staatlich-kommunales Kooperationsgremium über den Stand der Umsetzung der Rahmenvereinbarung.

#### 2. Geltungsdauer

Die Rahmenvereinbarung hat nach Zeichnung eine Gültigkeit von zunächst 5 Jahren.

#### 3. Evaluation

Die Partner wünschen sich eine transparente Evaluation des Umsetzungsprozesses. Im Rahmen der Evaluation soll die Öffentlichkeit mittels regelmäßiger Berichte über den Umsetzungsstand informiert werden. Diese Veröffentlichungen sollen auf dem Open.NRW-Portal angeboten werden.

#### 4. Finanzierung

Die Einrichtung zentraler Fördertöpfe ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. Vielmehr müssen projektspezifisch die Finanzierungsmöglichkeiten unter den jeweils beteiligten Partner festgelegt werden.

Um dennoch Anreize zur Umsetzung von Open Government in NRW zu setzen, beabsichtigt das Land NRW, zukünftig bei der Konzeption und Umsetzung von Förderprogrammen die Möglichkeiten zu prüfen, Open Government Aspekte zu verankern. Werden beispielsweise in mit Landesmitteln geförderten Projekten Daten generiert, so könnte es sich anbieten, in den Förderrichtlinien und/oder Nebenbestimmung zu regeln, dass zur Vereinfachung herkömmlicher Berichtspflichten diese Daten als Open Data an das Land NRW zurück geliefert werden. Dieses Datenmaterial könnte dann beispielsweise als Open Data auf dem Open.NRW Portal zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin beabsichtigt das Land NRW zukünftig einen „Open Government Pitch“ auszurichten, bei denen Verwaltung, Unternehmer und Start-Ups sowie potenzielle Geldgeber zusammen kommen. Geldgeber in diesem Sinne könnten beispielsweise Repräsentanten von EU-Fördertöpfen oder Vertreter bereits konkreter geförderter Projekte sein.

# Rahmenvereinbarung zum „Open Government Pakt für NRW“

## Für das Land Nordrhein-Westfalen

Duisburg, den 26. Oktober 2016

---

Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

## Für den Städtetag Nordrhein-Westfalen

Duisburg, den 26. Oktober 2016

---

stellv. Geschäftsführerin

## Für den Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Duisburg, den 26. Oktober 2016

---

Hauptgeschäftsführer

## Für den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Duisburg, den 26. Oktober 2016

---

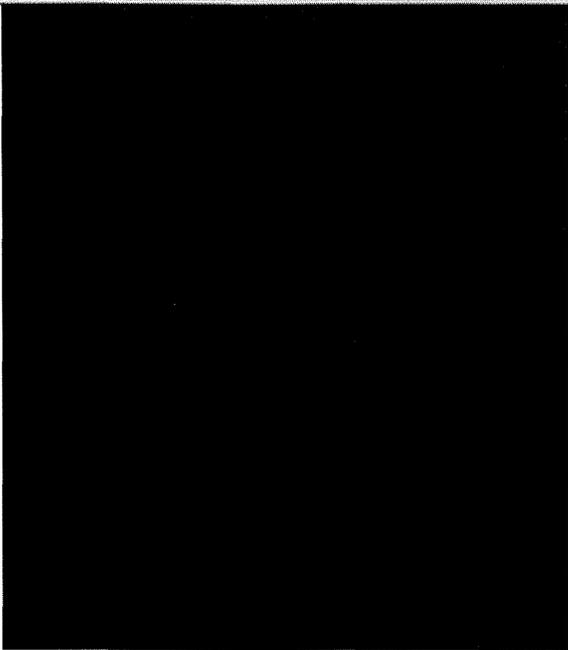
Beigeordneter

## Für den Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister (Zweckverband KDN)

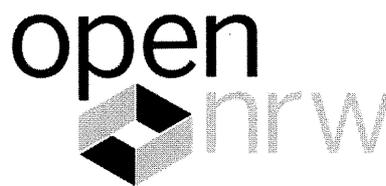
Duisburg, den 26. Oktober 2016

---

Verbandsvorsteher



Abschlussbericht  
zur Online-  
Konsultation zum  
Open Government  
Pakt



15. Februar 2016

[kontakt@open.nrw.de](mailto:kontakt@open.nrw.de)

---



## Inhalt

1. Ausgangslage und Ziele des Verfahrens .....	2
2. Projektsteckbrief .....	3
3. Gestaltung des Beteiligungsverfahrens .....	4
Art der Beteiligung: Expertenkonsultation.....	4
Aufbau der Plattform .....	5
Informieren.....	7
Beteiligen.....	7
Aktivierungs- und Werbemaßnahmen .....	8
4. Quantitative Auswertung: Besucher, aktive Nutzer & Kommentare .....	9
Bewertung der Zahlen.....	10
5. Ergebnisse der Beteiligung.....	10
Bewertung der Ergebnisse .....	12
1. Textkonsultation.....	12
2. Umfrage.....	14
6. Gesamtbewertung .....	14
7. Anhang .....	15
Auswertung der Umfrage zum Open Government-Netzwerk .....	15



## 1. Ausgangslage und Ziele des Verfahrens

Mit dem Schlagwort „Open Government“ fordert eine mittlerweile weltweite Bewegung eine neue Verwaltungskultur ein. Open Government heißt, dass Regierung und Verwaltung sich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, der Zivilgesellschaft, Medien, Wissenschaft und Bildung, sowie der Wirtschaft öffnen. Politik soll somit transparenter werden, Bürgerinnen und Bürger an Überlegungen und Entscheidungen teilhaben lassen und stärker mit der Bevölkerung zusammenarbeiten. Mit der Open.NRW-Strategie<sup>1</sup>, die die Landesregierung am 27. Mai 2014 verabschiedet hat, will sie den Open Government Gedanken auch für Nordrhein-Westfalen umsetzen.

Der Open Government Pakt NRW ist eine gemeinsame Erklärung der Landesregierung und der Kommunen in NRW und bildet einen Beitrag zur Umsetzung der Open.NRW-Strategie. Mit Hilfe der in dieser Erklärung formulierten Ziele und Maßnahmen sollen die Grundbausteine von Open Government auf allen Ebenen in NRW zur Entfaltung gebracht werden. Denn gerade auf der kommunalen Ebene kommen Bürgerschaft und Verwaltung häufig in direkten Kontakt. Darum hat sich die Arbeitsgruppe Open Government aus Vertreterinnen und Vertretern der drei kommunalen Spitzenverbände, des Dachverbands Kommunaler IT-Dienstleister (Zweckverband KDN) und der Landesverwaltung gebildet. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, den Open Government Pakt für NRW zu erarbeiten, der die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen in NRW regeln soll. Zu diesem Zweck hat die Arbeitsgruppe ihre Ideen für Ziele und Maßnahmen zunächst in einem Eckpunktepapier gesammelt.

Im Geiste des Open Government sollte die interessierte Öffentlichkeit frühzeitig an der Ausarbeitung des Open Government Paktes beteiligt werden. Ziele der Partizipation<sup>2</sup> waren:

- Information der Öffentlichkeit über den Open Government Pakt und die Einladung zur Teilnahme an einem Open Government Expertennetzwerk
- Konsultation des Eckpunktepapiers zur Qualitätssicherung, um die bisher erarbeiteten thematischen Schwerpunktsetzungen und Maßnahmen des Eckpunktepapiers zu bewerten, die Qualität zu sichern und weitere Impulse und Ideen einzuholen. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass der Open Government Pakt eine überzeugende Erklärung beinhaltet, die alle Beteiligten dazu motiviert an der Umsetzung mitzuwirken, da sie einerseits sinnvolle Maßnahmen beschreibt und inhaltlich überzeugend ist und andererseits alle Akteure frühzeitig an der Entwicklung der Schwerpunktziele beteiligt.
- Mitgestaltung des Open Government Netzwerks durch Einholen von Vorschlägen für Themen und Arbeitsmethoden

---

<sup>1</sup> Weitere Informationen zur Open.NRW-Strategie finden Sie hier: <https://open.nrw/de/content/eckpunkte-der-strategie>

<sup>2</sup> Zu den drei Formen von (Online-)Beteiligung *Information, Konsultation* und *Kooperation* vgl. Kubicek, H. (2014). Staatliche Beteiligungsangebote im Internet – Ein Überblick. In K. Voss (Hrsg.). *Internet & Partizipation. Bottom-up oder Top-down? Politische Beteiligungsmöglichkeiten im Internet* (S. 265-298). Wiesbaden: Springer VS: 267ff.



## 2. Projektsteckbrief

Im Auftrag des Beauftragten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik (CIO) und in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Open Government aus Vertreterinnen und Vertretern der drei kommunalen Spitzenverbände, des Dachverbands Kommunaler IT-Dienstleister (Zweckverband KDN) und der Landesverwaltung wurde eine E-Partizipation zum Open Government Pakt zwischen Landesregierung und den Kommunen in NRW durchgeführt. Die Beteiligung umfasste eine Textkonsultation des Eckpunktepapiers zum Open Government Pakt sowie eine Umfrage zum Open Government Netzwerk. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte durch die AG Open Government.

Tabelle 1: Projektsteckbrief

<b>Art der Beteiligung</b>	Expertenkonsultation
<b>Zielsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Information der Öffentlichkeit</li> <li>– Konsultation des Eckpunktepapiers zur Qualitätssicherung</li> <li>– Mitgestaltung des Open Government Expertennetzwerks durch Einholen von Vorschlägen für Themen und Arbeitsmethoden</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	Fachpublikum und Expertinnen und Experten zu Open Government, primär in Nordrhein-Westfalen
<b>Beteiligungs-Formate</b>	<p>Online-Textkonsultation zum Open Government Pakt</p> <p>Online-Umfrage zum Expertennetzwerk</p>
<b>Zeitraum</b>	20. August bis 20. September 2015
<b>Quantitative Ergebnisse</b>	<p><b>Text-Konsultation</b> 51 Kommentare und 11 Bewertungen, aus denen 19 Anregungen gewonnen werden konnten, die zu acht Ergänzungen im Eckpunktepapier führten</p> <p><b>Online-Umfrage</b> 37 Teilnehmer, die über 100 zu bearbeitende Themen und Erfolgsfaktoren für das Expertennetzwerk formulierten</p>
<b>Qualitative Ergebnisse</b>	Zu fast allen Abschnitten des Eckpunktepapiers wurden neue Maßnahmen und Anregungen mit aufgenommen, insbesondere zu den Themen Weiterbildung und Vernetzung der verschiedenen Akteure.
<b>Auftraggeber</b>	Beauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik (CIO)

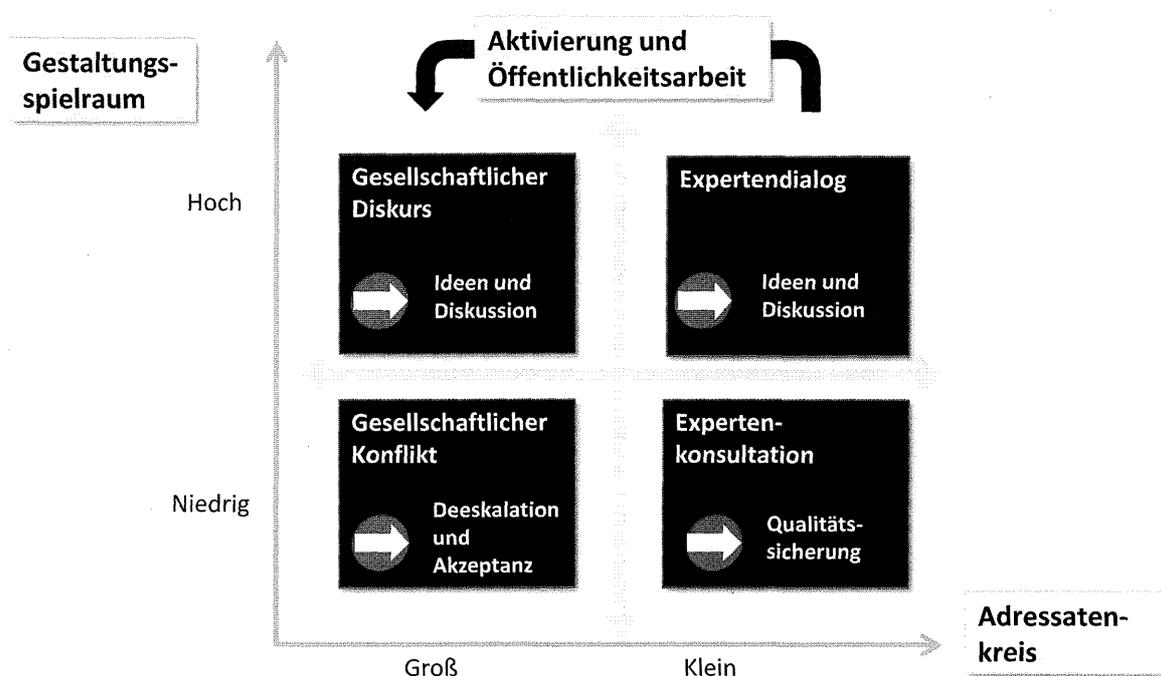


### 3. Gestaltung des Beteiligungsverfahrens

#### Art der Beteiligung: Expertenkonsultation

Die Art der Beteiligung ergibt sich durch eine Verortung des Online-Beteiligungsverfahrens in der Open.NRW Beteiligungsmatrix.

Abbildung 1: Open.NRW Beteiligungsmatrix



Die Arbeitsgruppe Open Government hatte für die Erstellung des Eckpunktepapiers wichtige Vorarbeiten geleistet: Mittels einer umfangreichen Ideensammlung innerhalb der Arbeitsgruppe und Befragung weiterer kommunaler Open Government Akteure wurde das Thema vorstrukturiert und die mögliche Reichweite und Umsetzungstiefe des Open Government Paktes abgesteckt. Die Gestaltungsspielräume der Online-Beteiligung bewegten sich im Bereich von Hinweisen zur Verbesserung des Eckpunktepapiers und der Sammlung von weiteren Maßnahmen, die das Expertennetzwerk umsetzen sollte. Daher war ein eher niedriger Gestaltungsspielraum vorhanden. Die persönliche Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger durch Veränderungen für ein offeneres Verwaltungshandeln sind zwar umfassend, allerdings treten diese Veränderungen nur mittelbar ein und bedürfen einer Reihe von Umsetzungsschritten, die nur mittelfristig zu erreichen sind. Öffentliche Diskussionen zu Open Government bewegen sich daher nach wie vor auf einer Fachebene, die von Expertinnen und Experten aus der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Verwaltung geführt wird. Die persönliche Betroffenheit einer breiten gesellschaftlichen Gruppe ist daher ebenfalls nicht gegeben. Im Ergebnis ist das



Verfahren als **Expertenkonsultation** zu betrachten, dessen Adressatenkreis aus einem kleineren Fachpublikum mit Expertise auf dem Gebiet von Open Government besteht.

Die Umfrage richtete sich ebenso an ein Fachpublikum aus dem öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Sektor mit Expertise oder Neugier am Themengebiet.

Der Zeitraum für die Online-Beteiligung wurde auf einen Monat festgelegt, so dass ausreichend Zeit vorhanden war, um sich damit mit dem Text zu beschäftigen und sich zu beteiligen. Die Auswertung der Ergebnisse am Ende des Prozesses wurde in den Informationstexten auf der Website angekündigt, so dass die Beteiligten sicher sein konnten, den Einfluss ihres Engagements weiterzuverfolgen und prüfen zu können.

### **Aufbau der Plattform**

Aus Ziel und Zielgruppe leiteten sich zwei Anforderungen an die Online-Plattform ab: Kompakte, gut strukturierte Informationen über die Hintergründe von Eckpunktepapier und Expertennetzwerk (Informieren), eine benutzerfreundliche Kommentierungsfunktion zu den konkreten Kapiteln des Open Government Pakts sowie eine möglichst niedrigschwellige Umfrage zur Ausgestaltung (Experten-netzwerk Beteiligen).

Link zur Online-Plattform: [open-gov-pakt.nrw.de](http://open-gov-pakt.nrw.de)



Abbildung 2: Startseite der Online-Plattform unter open-gov-pakt.nrw.de

# Open Government Pakt für NRW

Transparenz - Teilhabe - Zusammenarbeit

Anmelden

Beauftragter der Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen  
für Informationstechnik (CIO)

---

STARTSEITE
BETEILIGEN
HINTERGRUNDINFORMATIONEN

f

🐦

g+

in

X

## Ein Open Government Pakt von Kommunen und dem Land NRW

Wie kann NRW für mehr Transparenz, Beteiligung und Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung sorgen? Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände, des KfDN und der Landesverwaltung wollen diese Frage im Open Government Pakt gemeinsam beantworten. Vielen Dank für die vielen Hinweise, Kommentare und Anregungen, die im Laufe des Beteiligungsverfahrens bei uns eingegangen sind!

**Zu den Hintergrundinformationen**

### Dialogverfahren

Tag 6

verbleibende Zeit

4 Kapitel 1 Bewertung 6 Kommentare

#### Kommentieren Sie die Eckpunkte des Open Government Paktes für NRW

Wie können die Kommunen und die Landesregierung zukünftig mehr Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der öffentlichen Verwaltung ermöglichen? Helfen Sie uns, Antworten zu finden und kommentieren, bewerten und ergänzen Sie das Eckpunktepapier zum Open Government Pakt für NRW.

**Jetzt mitmachen!**

#### Es beteiligten sich

#### Hintergründe

##### Was ist der Open Government Pakt NRW?

Der Open Government Pakt NRW ist eine Vereinbarung der Landesregierung, der Kommunalen Spitzenverbände und des Dachverbands kommunaler IT-Dienstleister (KfDN) zur Förderung des Open Government in NRW. Mit Hilfe der formulierten Ziele und Maßnahmen sollen die Prinzipien (Transparenz, Teilhabe, Zusammenarbeit) von Open Government in NRW stärker zur Erfüllung gebracht werden, um so Bürgerinnen und Bürger wieder stärker in die Politik einzubinden. Ein wesentliches Element des Open Government Paktes ist der Aufbau eines lebendigen Netzwerks, um vorhandene Initiativen zu befördern, erfahrene Akteure zusammen zu bringen und die richtigen Schwerpunkte für die nächsten Jahre zu setzen. Die Öffnung für zivilgesellschaftliche Akteure ist weiterhin ein kritischer Erfolgsfaktor.

[Zu den Hintergrundinformationen](#)

##### Warum sind Ihre Anregungen und Vorschläge für uns wichtig?

##### Wie funktionierte das Online-Beteiligungsverfahren?

#### Partner

**Beauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik**

Zur Website des Beauftragten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik weiter

#### Aktuelles

13.09.2016 15:30

##### Aktuelle Meldung zur Arbeitsgruppe Open Government: Startschuss zum Open Government Pakt für NRW

Wie können Bürgerinnen und Bürger stärker in die Politik eingebunden werden? Land und Kommunen ...

[Alle Meldungen](#)

Verhaltensregeln
Impressum
Datenschutz & Nutzungsbedingungen
Kontakt



## Informieren

Um Besucherinnen und Besucher der Online-Plattform über die Ziele und Hintergründe der Online-Beteiligung zu informieren, wurden direkt auf der Startseite neben dem Begrüßungstext wichtige Aspekte des Verfahrens erläutert. Unter dem Menüpunkt „Hintergrundinformationen“ waren darüber hinaus zahlreiche „Fragen und Antworten“ über die Open.NRW Strategie, den Prozess des Beteiligungsverfahrens und die Verhaltensregeln zur Kommentierung zu finden.

## Beteiligen

Der Einstieg zur Kommentierung des Open Government Pakts wurde direkt unter dem Willkommtext verankert. Rückmeldungen wurde auf zwei Arten eingeholt.

1. Textkonsultation: Der Entwurf des Eckpunktepapers konnte abschnittsweise kommentiert werden. Auf Kommentare anderer Nutzerinnen und Nutzer konnte geantwortet werden, so dass Ideen weitergedacht oder Rückfragen zu Beiträgen von anderen gestellt werden konnten.

Abbildung 3: Kommentierungsfunktion der Online-Plattform unter [open-gov-pakt.nrw.de](http://open-gov-pakt.nrw.de)



Für die Kommentierung war eine Registrierung erforderlich, für die ein Benutzername und eine gültige E-Mail-Adresse nötig waren. Eine Online-Moderation stellte die Einhaltung der Verhaltensregeln für neue Kommentare sicher (ein Eingreifen war jedoch zu keinem Zeitpunkt nötig).

2. Umfrage: Eine Online-Umfrage mit sechs Fragen zur möglichen Ausgestaltung eines Open Government Expertennetzwerks wurde als geschaltet. Die Teilnahme an der Umfrage war ohne separate Registrierung möglich.



## Aktivierungs- und Werbemaßnahmen

Damit das Fachpublikum zu den Themen des Open Government Pakts erreicht werden konnte, wurden verschiedene Maßnahmen der (digitalen) Öffentlichkeitsarbeit ergriffen:

Table 2: Aktivierungs- und Werbemaßnahmen zur Online-Konsultation zum Open Government Pakt

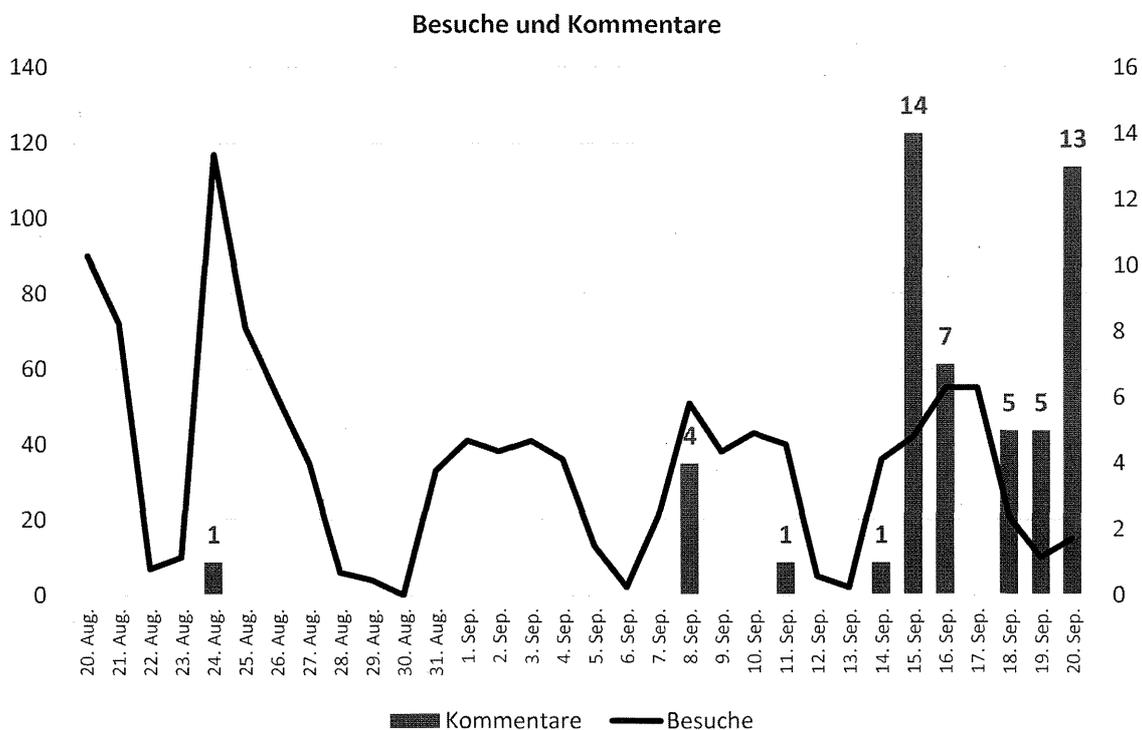
<b>Ab 20. August</b>	Regelmäßige Bewerbungs-Tweets durch Open.NRW-Account, die zum Mitmachen aufrufen
<b>20. August</b>	Info-Stand und Verteilen von Info-Flyern auf dem ÖV-Symposium, daneben jeweils Erwähnung des Online-Verfahrens in den Vorträgen von Hartmut Beuß und Christian Dinnus
<b>21. August</b>	„Startschuss zum Open Government Pakt für NRW“, Artikel auf Open.NRW-Portal [ <a href="https://open.nrw/de/content/land-und-kommunen-ebnen-mit-online-konsultation-den-weg-fuer-eine-offenere-politik-nrw">https://open.nrw/de/content/land-und-kommunen-ebnen-mit-online-konsultation-den-weg-fuer-eine-offenere-politik-nrw</a> ]
<b>24. August</b>	„Open Government Pakt ebnet den Weg für Zusammenarbeit von Land und Kommunen - Startschuss zur Online-Konsultation“, Blog-Beitrag von Hartmut Beuß auf Landesportal NRW [ <a href="https://land.nrw/de/blogbeitrag/open-government-pakt-ebnet-den-weg-fuer-zusammenarbeit-von-land-und-kommunen-startschuss">https://land.nrw/de/blogbeitrag/open-government-pakt-ebnet-den-weg-fuer-zusammenarbeit-von-land-und-kommunen-startschuss</a> ]
<b>25. August</b>	„16. ÖV-Symposium 2015“, Artikel auf Open.NRW-Portal [ <a href="https://open.nrw/de/content/auf-dem-weg-zur-digitalen-verwaltung-e-government-nordrhein-westfalen">https://open.nrw/de/content/auf-dem-weg-zur-digitalen-verwaltung-e-government-nordrhein-westfalen</a> ]
<b>Ab 9. September</b>	Direkte öffentliche Ansprache von Experten auf Twitter mit Verweis auf konkrete Kapitel zur Kommentierung (18 Tweets)
<b>11.-13. September</b>	Verteilen von Info-Flyern auf Konferenz zum Thema „Beteiligung“ an der Evangelische Akademie Loccum



## 4. Quantitative Auswertung: Besucher, aktive Nutzer & Kommentare

Insgesamt zählte die Seite 1103 Besuche<sup>3</sup>. Die durchschnittliche Verweildauer einer Besucherin oder eines Besuchers auf der Website betrug 4,5 Minuten. Die Besucheraktionen lagen im Schnitt bei 3,4 Aktionen (Seitenansichten, Aktivitäten, Downloads, etc.).

Abbildung 4: Besucherzahlen und Anzahl an Kommentaren im Zeitverlauf



Für die Text Konsultation meldeten sich 34 Nutzerinnen und Nutzer auf der Online-Plattform an. Die insgesamt 51 Kommentare zum Textentwurf des Open Government Pakts wiederum wurden von zehn Nutzerinnen und Nutzern formuliert. Aktive Nutzerinnen und Nutzer verfassten somit im Schnitt fünf Kommentare.

Auffällig ist, dass die Aufmerksamkeit in den ersten beiden Wochen der Online-Textkonsultation etwas höher war (654) als in der zweiten Hälfte des Beteiligungszeitraums (449), rund 90 Prozent der Kommentare jedoch erst in der letzten Woche der Online-Kommentierungsphase eingetragen wurden.

<sup>3</sup> „Ein Besuch“ bedeutet, dass ein Besucher die Webseite aufgerufen und ggf. Aktionen darauf ausgeführt hat. Ein neuer Besuch wird gezählt, wenn die Webseite nach 30 Minuten initial neu besucht wurde. D.h. ein Besucher kann mehrere Besuche durchführen



Die elf Bewertungen („Daumen hoch“) für einzelne Kommentare fanden in der Auswertung keine weitere Berücksichtigung.

## Bewertung der Zahlen

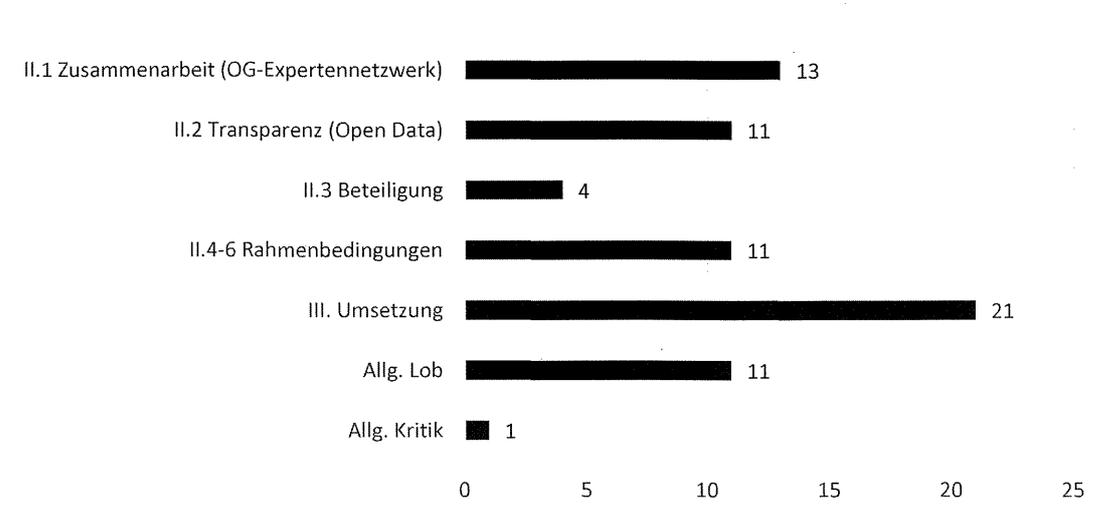
Die durchschnittliche Verweildauer weist darauf hin, dass sich einige Nutzerinnen und Nutzer intensiv mit den Inhalten auseinandersetzten. Gerade in der letzten Woche lag die Besuchszeit bei durchschnittlich sieben Minuten. Da Nutzerinnen und Nutzer in der Regel mehrere Kommentare (zu mehreren Kapiteln) schrieben, ist zu vermuten, dass bei den aktiven Nutzerinnen und Nutzern eine eingehende Auseinandersetzung mit den Inhalten des Eckpunktepapiers stattgefunden hat. Es kann somit begründet vermutet werden, dass sich die Kommentierenden aus dem fachlich interessierten Publikum rekrutierten. Die Anzahl von zehn aktiven Nutzerinnen und Nutzern wird gemäß der Zielsetzung der Beteiligung, eine Expertenkonsultation durchzuführen, als angemessen bewertet.

Der Großteil der Kommentare wurde in der letzten Woche veröffentlicht. Es wird vermutet, dass die verstärkte Bewerbung des Verfahrens durch die direkte Ansprache von Expertinnen und Experten auf Twitter zur Aktivierung des interessierten Fachpublikums beigetragen hat. Zugleich ist eine späte Beteiligung kurz vor Ablauf der Beteiligungsfrist durchaus üblich.

## 5. Ergebnisse der Beteiligung

In den 51 Kommentaren zum Eckpunktepapier wurden mehrere Vorschläge und Ideen formuliert. Für die inhaltliche Auswertung wurden die Kommentare daher zunächst in 72 einzelne Vorschläge zerlegt. Anschließend wurden Vorschläge gemäß der einzelnen Kapitel gruppiert. Eine Übersicht wie sich die Vorschläge auf die Abschnitte des Eckpunktepapiers verteilten, ist in der folgend Grafik zu sehen.

Abbildung 5: Darstellung der Einzelvorschläge nach Kapiteln im Eckpunktepapier





Die Ergebnisse der Online-Umfrage wurden in einer Präsentation aufbereitet, die im Anhang dieses Berichts zu finden ist. Im Folgenden wird die Zusammenfassung der Umfrageergebnisse dargestellt.

Abbildung 6: Zusammenfassung (Seite 1 von 2) der Ergebnisse der Online-Umfrage

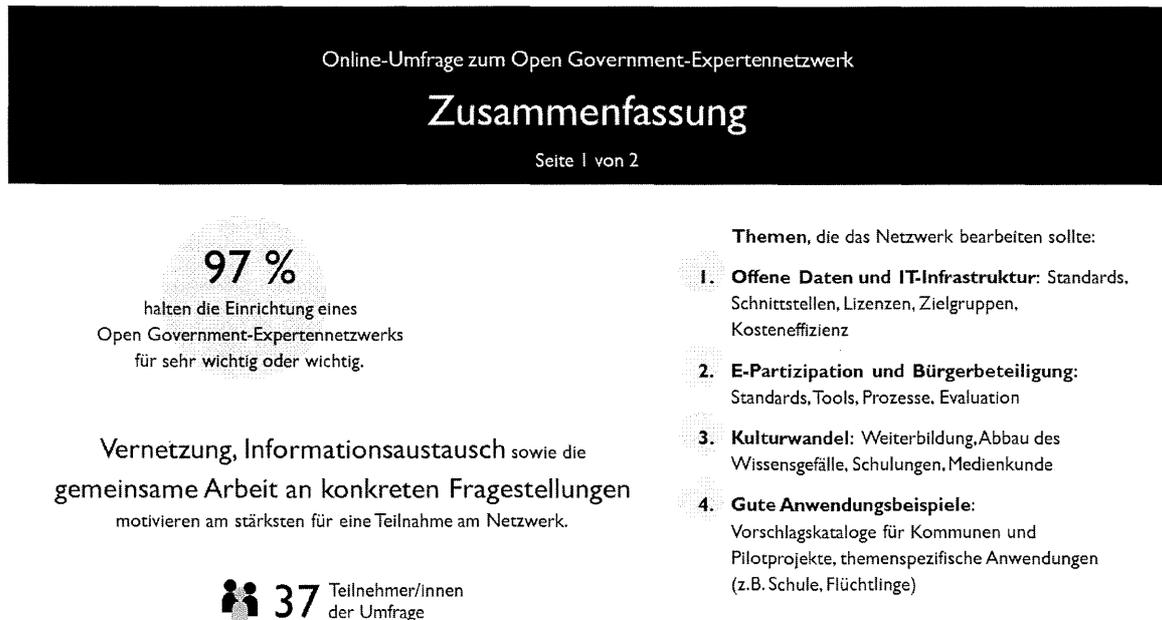
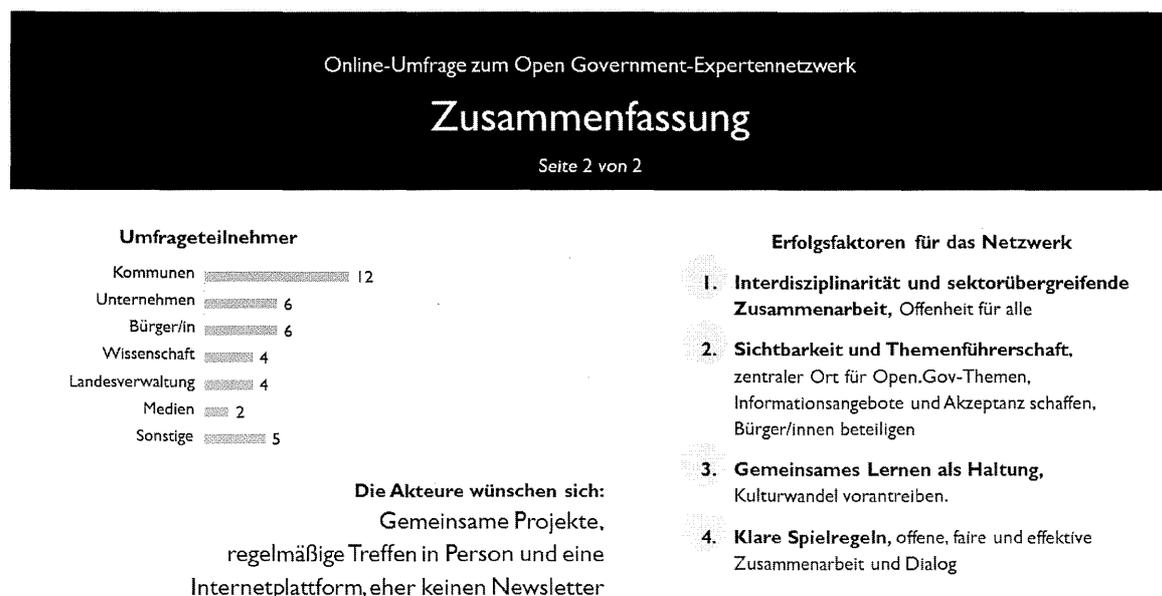


Abbildung 7: Zusammenfassung (Seite 2 von 2) der Ergebnisse der Online-Umfrage





---

## Bewertung der Ergebnisse

### 1. Textkonsultation

Die AG Open Government wertete die Ergebnisse der Beteiligung aus. Entlang der Abschnitte des Eckpunktepapiers wurden die Ideen und Formulierungsvorschläge begutachtet, diskutiert und stellenweise in den Text des Open Government Pakt mitaufgenommen. 25 Vorschläge und Hinweise wurden an neun Stellen in den Open Government Pakt übernommen. Die restlichen Kommentare lobten die grundsätzliche Ausrichtung oder konkrete Maßnahmen der bisherigen Fassung des Eckpunktepapiers oder lieferten gute Hinweise auf Best Practice-Beispiele oder wichtige Informationsquellen, die in die Arbeit des Expertennetzwerks einfließen werden. Meist waren diese Art von Hinweisen im Form von Umsetzungsempfehlungen jedoch zu spezifisch, um sie in den Text des Open Government Pakts mit aufzunehmen (einige der Link-Tipps wurden darüber hinaus in die Link-Liste auf dem Open.NRW-Portal mit aufgenommen).



Die wichtigsten Ergänzungen im Eckpunktepapier sind folgend im Überblick aufgeführt.

Tabelle 3: Darstellung der wichtigsten Anregungen für den Open Government Pakt

Kapitel im Open Government Pakt	Vorschlag im Wortlaut	Ergänzung im Open Government Pakt
II.1 Zusammenarbeit	„Auf <a href="http://www.engagedata.eu">http://www.engagedata.eu</a> gibt es neben Daten und einer Community auch noch ein Wiki, das den Know-how-Transfer unterstützt. Der Aspekt Training und Entwicklung offener Lernmaterialien rund um Open Government und Open Data fehlt noch im Eckpunktepapier. [...]“	Das Open Government-Netzwerk soll insbesondere auch <b>Lernmaterialien zur Verfügung stellen</b> . Der Blick wurde hier um die (Weiter-)Bildung erweitert.
II.2 Transparenz	„Gemeinsame Projekte, z.B. in Zusammenarbeit mit OKLabs, können das Ganze vielleicht auch vorantreiben (siehe die Aktivitäten des OKLab Wuppertal).“	Der Vorschlag ein „Open Knowledge Lab“ aufzubauen, das die <b>OK Labs in NRW besser vernetzt</b> und für einen regelmäßigen Austausch zwischen den Labs und der Verwaltung sorgt, wurde als konkrete Maßnahme mit aufgenommen.
II.3 Beteiligung	„Grundkriterien für die Evaluation sind sinnvoll und richtig. Konzept für einen interaktiven Online-Leitfaden mit Hinweisen zur Ausgestaltung: Hier finde ich es besonders wichtig, dass die Aspekte der Einfachheit (einfache Bedienung, einfache Sprache!) berücksichtigt werden, wenn nicht online-Partizipation auf Experten beschränkt bleiben soll. [...] Verständlichkeit muss das oberste Prinzip werden. [...]“	Der Hinweis bei der Erarbeitung des Leitfadens zu Online-Beteiligung auch Grundkriterien für die <b>Evaluation</b> zu thematisieren sowie die <b>Verständlichkeit sicherzustellen</b> wird bei der Erarbeitung eines Leitfadens berücksichtigt werden. Eine Änderung im Open Government Pakt ist nicht notwendig.
II.4 Rahmenbedingungen	„Was mir hier komplett fehlt ist die Aus- und Weiterbildung. Beim Start des Berliner Open Data-Portales gab es für die Mitarbeiter die Möglichkeit, sich beim lokalen Bildungsdienstleister für Open Gov Data weiterzubilden. Jetzt gibt es an vielen Stellen innerhalb der Berliner Behörden das Wissen, wie Open Gov funktionieren sollte. Leider ist dieses Bildungsangebot nicht mehr vorhanden, so dass das Wissen nicht mehr aufgefrischt werden kann und durch Neu- und Umbesetzung das Wissen wieder verloren geht.“	Dass das Land NRW im Rahmen des IT-Fortbildungsprogrammes des Ministeriums für Inneres und Kommunales <b>Open Government-Fortbildungen</b> für die Beschäftigten der Landes- und Kommunalverwaltung NRW einrichten soll, wurde als konkrete Maßnahme mit aufgenommen.
III. Umsetzung	„Die OpenNRW-Geschäftsstelle ist hervorragend positioniert, um das Thema Open Government in NRW voranzutreiben und sollte seine Gestaltungsmöglichkeiten voll entfalten. Dazu gehört auch eine offensive Öffentlichkeitsarbeit. Der Stand der Umsetzung der künftigen Rahmenvereinbarung sollte natürlich auch auf dem OpenNRW-Blog in aller Offenheit dargelegt werden.“	Die <b>kontinuierlichen Berichterstattung</b> zur Umsetzung des Open Government Pakts auf dem Open.NRW-Portal wurde als Maßnahme zur Evaluierung mit aufgenommen.
III.4 Finanzierung	Insgesamt sechs Kommentare empfahlen finanzielle Anreize zu setzen, um die Umsetzung von Open Government Projekten zu erleichtern.	Ein <b>neuer Abschnitt (III.4) zum Thema Finanzierung</b> wurde im Eckpunktepapier ergänzt. Er beinhaltet die Prüfung, ob Open Government Aspekte in die Umsetzung von Förderprogrammen der Landesregierung aufgenommen werden können. Zudem sollen Unternehmer und Start-Ups im Rahmen eines „Open Government Pitches mit potentiellen Geldgebern (z.B. EU-Fördertöpfe) vernetzt werden.“



## 2. Umfrage

Die Ergebnisse der Umfrage fließen direkt in die Entscheidungsvorlagen für ein Open Government Expertennetzwerk ein.

## 6. Gesamtbewertung

Die Online-Konsultation zum Open Government Pakt NRW hatte drei Ziele. Erstens sollte die interessierte Fachöffentlichkeit über den Open Government Pakt informiert und zur Teilnahme an einem Open Government Expertennetzwerk bewegt werden. Zweitens sollte die Qualität des vorgelegten Eckpunktepapiers gesichert werden, indem Open Government Expertinnen und Experten die Inhalte des Papiers kritisch beleuchten und zusätzliche Anregungen einbringen konnten. Schließlich sollte die Relevanz eines einzurichtenden Open Government Expertennetzwerks überprüft werden und erste Vorschläge für Themen und Arbeitsmethoden im Netzwerk gesammelt werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Ziele der Online-Beteiligung erreicht wurden und eine Reihe sehr wertvoller Hinweise für den Open Government Pakt NRW gewonnen wurden. Die Beiträge waren dabei durchgängig von sehr hoher Qualität. Inhaltlich haben die Rückmeldungen die Relevanz mehrerer vorgeschlagener Maßnahmen nochmals bestätigt. Insbesondere wurde die Notwendigkeit der Gründung eines Open Government Expertennetzwerks betont. Darüber hinaus konnten auf Grundlage der Kommentare wichtige neue Maßnahmen im Eckpunktepapier ergänzt. Dazu zählt vor allem die Vernetzung der OK Labs in NRW, die Etablierung eines einheitlichen und kontinuierlichen Berichtswesen, die Erarbeitung gemeinsamer Kriterien der Evaluation von Partizipations-Verfahren, die Einrichtung von Angeboten zur Fortbildung für die Beschäftigten der Landes- und Kommunalverwaltung NRW sowie eine erneute Überprüfung der Möglichkeiten zur Schaffung finanzieller Anreize für innovative Open Government Projekte in NRW. Schließlich konnten durch die Umfrage zum Open Government Netzwerk vielfältige Themenvorschläge und Anregungen für die Zusammenarbeit gewonnen werden.

Die inhaltliche Qualität der Rahmenvereinbarung wurde also substantiell erhöht: Ziele und Maßnahmen wurden präzisiert und vervollständigt und es konnte ein sehr guter Grundstein für die weitere Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft gelegt werden. Wir danken allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für Ihr Engagement und Ihre wertvollen Hinweise. Wir danken daher allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für Ihr Engagement und Ihre wertvollen Hinweise.

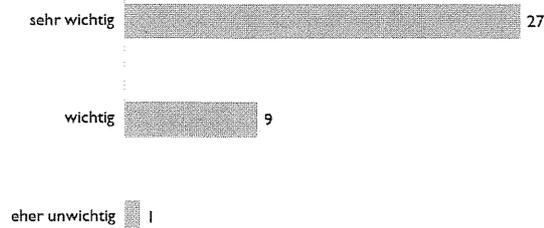


## 7. Anhang

### Auswertung der Umfrage zum Open Government-Netzwerk

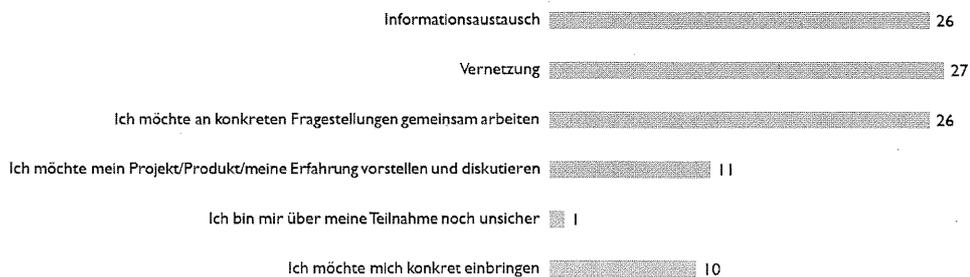
Online-Umfrage zum Open Government-Expertennetzwerk (n = 37) | Frage 1

Für wie wichtig halten Sie die Einrichtung eines  
Open Government-Expertennetzwerks?



Online-Umfrage zum Open Government-Expertennetzwerk (n = 37) | Frage 2

Was würde Sie motivieren, Teil des Open  
Government-Expertennetzwerks zu werden?



Sonstiges (freie Eingabe): „<https://github.com/OpenGovLD/specs/wiki>“ | „Ich will ein Transparenzgesetz“ | „a) BürgerInnen-Beteiligung vorliegend durch selbstorganisierte Wissensvermittlung // b) Regionale Wissenslandkarten“ | „Standardisierung von Themen, Inhalten, Strukturen“ | „Mitglied einer kommunalen AG Wirtschaft, darin diskutierte Fragestellung, wie Open Gov Start ups unterstützen kann“ | „Ich habe mit meiner Arbeitsgruppe ein Bewertungstool für eine Menschenrechts- und/oder Gruppenziel-orientierte Qualitätssicherung politischer Leistungen entwickelt, die bei regionaler bis globaler Implementierung politische Arbeit, Partizipation, demokratische Kontrolle und Verfassungsschutz auf ein neues, evolutionäres Level der Demokratieentwicklung und Teilhabe haben könnte. s.a. [http://wikipiratenpartei.de/relaunched\\_LiquidFeedback-iP7\\_aus\\_der\\_agDF](http://wikipiratenpartei.de/relaunched_LiquidFeedback-iP7_aus_der_agDF). Ich würde mich daher freuen, all die oberen Aspekte des OG-Expertennetzwerks für die Toolentwicklung und Evaluation dieses neuen psychologisch fundierten Konzepts für eine menschenwürdigere Zukunft mit einplanen zu können.“



Online-Umfrage zum Open Government-Expertennetzwerk (n = 37) | Frage 3

## In welcher Form stellen Sie sich die Zusammenarbeit des Open Government-Expertennetzwerks vor?



Sonstiges (freie Eingabe): „Moderierte (!), gut strukturierte Arbeit an gemeinsamen Fragestellungen“ | „Zusammenarbeit hinsichtlich Planung, technischer Umsetzung, Evaluation und Verbreitung von iP7: [http://wiki.piratenpartei.de/Relaunched\\_LiquidFeedback-iP7\\_aus\\_der\\_3gDF](http://wiki.piratenpartei.de/Relaunched_LiquidFeedback-iP7_aus_der_3gDF)“

Online-Umfrage zum Open Government-Expertennetzwerk (n = 37) | Frage 4

## Welche Themen sollten im Open Government- Expertennetzwerk bearbeitet werden?

Offene Daten in NRW	Nutzung gemeinsamer IT-Infrastruktur	Schulbedarfsplanung	Mehrwert schaffen für "Daten-Unternehmen"
Pilotprojekte	Vernetzung zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung	Schulen	Lizenzen für OpenData
Erfahrungsaustausch	Linked Data und Semantic Web	Kindertagesstätten	Schulungen für Behördenmitarbeiter
Bewerbung von Open Government	Akzeptanz von Bürgern	Kindertagespflege	Rechtlicher Leitfaden für Kommunen
Informationsangebote zu Open Government	Monitoring und Evaluation von Open Government	Beteiligung	Umweltdaten
Vorschlagskatalog für Kommunen	Regionale und lokale Geodateninfrastruktur	Abbau des Wissensgefälles zwischen Verwaltung, Verbänden, Unternehmen und Bürger/innen	Sensor Web
Einbindung von offenen Daten in Verwaltungsprozesse	Kulturwandel schaffen	Flüchtlingshilfe	INSPIRE und Annex
Standards	Schnittstellen eruieren	Gleichartig strukturierte Datenbasis	Daten kosteneffizient erfassen
Transparenzgesetz	Vernetzung über Landesgrenzen hinweg	Zielgruppen für Daten ermitteln	Status Quo in Kommunen und Verwaltung
Zukünftige Beziehung zwischen Mensch und Verwaltung	Transparenz der eigenen Ergebnisse	Gute Anwendungsbeispiele	Community zusammenbringen
Übergang und Gewichtung zwischen Online und Offline	Zusammenführung von E-Partizipationsangeboten	Baukasten für lean apps	Qualitätssicherung von politischen Prozessen und Entscheidungen
Anforderungen an Menschen	Bewerbung von E-Partizipation	Standards für E-Partizipation	Unterstützung von freien Netzen in Bürgerhand
Einbindung von OpenData-Initiativen und -Aktiven	Einbindung von Bürgern in Netzwerkarbeit	Nutzer und Anbieter zusammenbringen	Offene Diskussion aktueller Politik
"Blended" Bürgerbeteiligung	Konkrete gesellschaftliche Herausforderungen mit Open Government begegnen	E-Partizipation attraktiv für alle machen	Medienkunde in Schulen
Open Government als Bürgerpartizipation	Lobbyarbeit	Aspekte der einfachen Sprache beachten	Netzausbau durch Kommunen unter Beteiligung von Bürgern
Vernetzung von Open Knowledge Labs	Haushalt	Nachhaltige Lösungen	Betrieb und Förderung von freien Netzen
		Resilienz	
		Datenschutz & Transparenz	



Online-Umfrage zum Open Government-Expertennetzwerk (n = 37) | Frage 5

## Das Open Government- Expertennetzwerk wird ein Erfolg, wenn...

Seite 1 von 2

- ...keine Hindernisse aufgebaut werden.
- ...Werbung, Werbung, Werbung gemacht wird.
- ...es für Verwaltungsvorstände, Räte und Mitarbeiter einfach dazu gehört, Informationen zu Verwaltungshandeln bereitzustellen.
  - ...es einen langen Atem hat.
  - ...es Datennutzer integriert.
- ...es insbesondere Gewerbe und Industrie integriert.
  - ...wenn es keine Selbstzweck ist
  - ...wenn es der Daseinsvorsorge dienlich ist.
- ...es gelingt, die interdisziplinären Akteure konstruktiv an den Prozessen zu beteiligen.
- ...konkrete Projekte umgesetzt wurden, die zur Zielerreichung nachweisbar beitragen.
  - ...Wissen geteilt wird.
- ...keine nationalen (oder Landes-)Verwaltungs Sonderlocken entwickelt werden und stattdessen fortgeschrittene internationale technische Entwicklungen aufgegriffen und unterstützt werden.
  - ...es dabei hilft Open Government nachhaltig in NRW zu verankern!
- ...wir Politiker und Bürger dazu motiviert haben sich Informationen selber abzurufen und sich in politische Entscheidungsprozesse aktiv einzubringen.
  - ...Politik, Verwaltung und Experten bzw. Akteure von außen wirklich auf Augenhöhe miteinander arbeiten und gemeinsam am Kulturwandel arbeiten wollen.
- ...die Spielregeln klar sind (wo sind z.B. die Grenzen des Netzwerks, wie wirksam kann es sein, was geschieht mit den Ideen und Arbeitsergebnissen, die diesem Gremium entspringen).
  - ...„Öffnung“ auch für dieses Gremium gilt.
- ...es gemeinsame Ziele und Vorgehensweisen entwickelt (Best Practices).
  - ...es Zusammenarbeit ist, statt Präsentationen.

Online-Umfrage zum Open Government-Expertennetzwerk (n = 37) | Frage 5

## Das Open Government- Expertennetzwerk wird ein Erfolg, wenn...

Seite 2 von 2

- ...es als Unterstützungsnetzwerk für Fehler- und Konfliktmanagement dient (aus den Fehlern anderer lernen).
  - ...es Augen und Ohren nach außen offen hat (z.B. für Ideen aus dem Ausland)
- ...Politiker die Meinungen und Vorschläge der Teilnehmer voll respektieren und einfließen lassen.
- ...wir ein Transparenzgesetz bekommen, das Land und Kommunen gleichermaßen einschließt.
- ...es menschlich funktioniert: Wenn für den Aufbau von Beziehungen zwischen Menschen auch Raum und Zeit zur Verfügung steht.
  - ...Kontakte leicht herstellbar sind.
  - ...die OpenGov-Szene sichtbar wird.
- ...die Politik Open Government ernster nimmt als bisher.
- ...Newcomer das Netzwerk als selbstverständlichen Einstiegspunkt wählen.
- ...die Befürworter die verkrusteten Strukturen aufbrechen.
  - ...es selbst offen ist: Zugänglich für alle Interessierte, Ergebnisse nach außen offen präsentiert.
- ...es strukturiert vorgeht: Nicht nur Stammtisch (aber auch), sondern ergebnisorientiertes Arbeiten.
- ...klar benannte Ziele gesetzt & kommuniziert werden - mit Meilensteinen und Deadlines - und die Verantwortung geregelt ist, wer für die Zielerreichung welchen Beitrag zu liefern hat. (Dies sollte öffentlich nachvollzogen und beeinflusst werden können, durch Stimmungsbilder, Kritikgespräche mit dem gesellschaftlichen Umfeld, etc.)
- ...es moderiert arbeitet, so dass nicht die immer gleichen Redner die immer gleichen Sachen sagen.
  - ...es konkret wird: Konkrete Ergebnisse/Projekte/Themen erarbeitet
- ...Raum (ansprechend) und Zeit (ausreichend) gut gewählt sind. Kreativität entsteht nicht im Sitzungssaal. Menschliche Beziehung entsteht wenig beim Frontalunterricht.



Online-Umfrage zum Open Government-Expertennetzwerk (n = 37) | Frage 6

### In welchem Sektor arbeiten Sie?

